

Gelten "normale" Arbeitnehmerrechte für Lehrkräfte nicht?

Beitrag von „Scooby“ vom 8. Juli 2012 22:47

Zitat von Mikael

Die in den letzten Jahren publizierten "wissenschaftlichen Studien" über den Lehrerberuf sprechen dabei eine eindeutige Sprache.

Das scheint mir dann aber eher ein Fall von selektiver Wahrnehmung; die Studien, die mir bekannt sind, sprechen von einem konstant hohen Ansehen der Lehrer in der Gesellschaft. Ich zitier mal draus:

Zitat

Der Lehrerberuf gehört seit Jahren zu den angesehensten Berufen in Deutschland. Aktuell zählen 38 Prozent der Bevölkerung den Lehrerberuf zu den Berufen, die sie am meisten schätzen. Lehrer genießen in der Bevölkerung zum Teil erheblich mehr Ansehen als Pfarrer, Hochschulprofessoren, Ingenieure oder Rechtsanwälte. Lediglich Ärzte und Krankenschwestern haben regelmäßig eine höhere Reputation als die Lehrer. Derzeit gilt dies auch für die Polizisten.

Quelle: <http://www.lehrwerkstatt-unterricht.de/fileadmin/medi...Lehrerberuf.pdf>

Zitat

Elternzeit: Nimmt eine Lehrkraft ihr Recht auf Elternzeit in Anspruch, wird sie von Schüler- und Elternseite kritisiert. "Klasse im Stich lassen" usw. Genauso wenn eine Lehrerin schwanger wird und in Mutterschutz geht.

Das scheint mir eher an den Schularten schwierig, wo eine Lehrkraft tatsächlich voll für eine Klasse verantwortlich ist (Grund- und Hauptschule). An den weiterführenden Schulen lassen sich solche Ausfälle in der Regel mit etwas Bemühen der Schulleitung sozialverträglich kompensieren, sodass alle gemeinsam sich auf den neuen Erdenbürger freuen können 😊

Zitat

Ständige Verfügbarkeit: Es wird erwartet, dass Lehrkräfte auch am Abend und am Wochenende für alle möglichen Gespräche und Termine zur Verfügung stehen. Das "Recht auf Feierabend" scheint für Lehrkräfte nicht erwünscht zu sein.

Die Alternative dazu ist die Kernzeit von 8-17 Uhr an der Schule, während der alle Lehrkräfte für die Eltern erreichbar sind. Ich hab das in meinem Kollegium mal vorgeschlagen und die Begeisterung hielt sich sehr in Grenzen. So lange sich aber die Leute um 13:00 aufs Mountainbike schwingen und 2 Stunden radeln können (das tun bei uns ziemlich viele), erwarte ich auch, dass sie dafür um 18:00 Uhr ein Elterngespräch wahrnehmen. Das nennt sich dann eben "flexible Arbeitszeit" und zählt eigentlich zu den Vorteilen des Lehrerberufs. Zu den Stundenzahlen hab ich mich ja schon ein paar Mal ausgelassen, deshalb nur so viel: Ich bin sicher, dass übers Jahr gerechnet kaum ein Lehrer mehr Stunden arbeitet, als er qua Beamtenstatus arbeiten muss.

Zitat

Zusatzaufgaben: Sollen selbstverständlich zur üblichen Arbeit "nebenbei" erledigt werden. Geld- oder Freizeitausgleich gibt's natürlich keinen dafür. Gut, das kommt auch in der Wirtschaft vor, aber i.d.R. nur bei AT-Beschäftigten. Nur: Keine Lehrkraft wird außertariflich bezahlt oder bekommt "Bonuszahlungen".

Diesem Argument liegt der Irrglaube zu Grunde, dass mit dem Halten des Unterrichts die Arbeit des Lehrers getan ist. Für Bayern hilft ein Blick in die Lehrerdienstordnung weiter:

Zitat

Die Teilnahme an Schüler- und Lehrwanderungen, an Lehr- und Studienfahrten, an Schullandheimaufenthalten, an Schulskikursen oder an **sonstigen schulischen Veranstaltungen** sowie deren Vorbereitung gehören zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrkraft. Lehrkräfte, die an solchen Veranstaltungen nicht teilnehmen, stehen für andere schulische Aufgaben zur Verfügung. [...] Der Klassenleiter trägt in besonderer Weise Verantwortung für die **Erziehungsarbeit** in seiner Klasse. [...] Der Klassenleiter **berät** die Erziehungsberechtigten in schulischen Fragen. [...] Die Lehrkraft ist verpflichtet, ihre Arbeitskraft dem Dienst als Lehrkraft zu widmen. Dies verlangt erzieherischen Einsatz der Lehrkraft **auch außerhalb des Unterrichts**. [...] Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sichselbst fortzubilden und an dienstlichen **Fortbildungsveranstaltungen** teilzunehmen. [...] Zur Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule hat die Lehrkraft über den planmäßigen Unterricht hinaus in angemessenem Umfang außerunterrichtliche Aufgaben wahrzunehmen. - die **Vorbereitung** des neuen Schuljahres, die Erledigung von **Verwaltungsgeschäften**,

die Teilnahme an dienstlichen **Besprechungen**, die Mitwirkung an der **Aus- und Fortbildung** der staatlichen Lehrkräfte und an staatlichen **Prüfungen**, die Weiterentwicklung und Sicherung der fachlichen und pädagogischen **Qualität** der Schule, die Planung, Durchführung und **Evaluation** von Maßnahmen im Rahmen der inneren **Schulentwicklung**, die ständige Weiterentwicklung der **Zusammenarbeit mit den Eltern** sowie des Kontakts zu den Ausbildenden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der **Beschäftigungsbetriebe**, die Zusammenarbeit mit **außerschulischen Partnern**, die Gestaltung des **Schullebens**.

Es handelt sich also - zumindest in Bayern - mitnichten um "**Zusatzaufgaben**", sondern alle diese Dinge gehören zum **Kerngeschäft** einer jeden Lehrkraft. Sollte sich vielleicht jeder Lehrer mal in einer ruhigen Minute aufs Klo legen...